

Sternsingeraktion 2022

der Pfarrgruppe Büttelborn und Groß-Gerau

Unser Hygienekonzept

Da Kinder unter 12 Jahren derzeit noch nicht gegen Covid-19 geimpft werden können, gilt für sie eine besondere Sorgfaltspflicht. Die Risiken einer Infektion sollten auf ein verantwortliches Maß minimiert werden. Andererseits soll die Aktion den Kindern auch Freude machen und ein Gemeinschaftsgefühl vermitteln. Somit gilt es bei der Organisation und Durchführung der „Aktion Dreikönigssingen“, wie die Sternsingeraktion offiziell heißt, abzuwägen. Den Erziehungsberechtigten wird das Konzept im Vorfeld bzw. bei Anmeldung in transparenter Weise vorgelegt und Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt verlässlich und zeitnah mitgeteilt, sodass diese entscheiden können, ob und inwiefern sie ihr Kind anmelden.

Teilnehmer (hier wie im Folgenden ist immer auch die weibliche Form mitgemeint): Eine Teilnahme mit Krankheitssymptomen ist ausgeschlossen. Der Gruppenleiter muss vollständig geimpft sein und dies nachweisen können. Alle Teilnehmer (Kinder und Gruppenleiter) werden am Beginn der Aktion (je nachdem: Mi, Do oder Fr) und ein zweites Mal am Samstagmorgen getestet mithilfe eines Selbsttests.

Gruppen: Es gibt feste Gruppen mit 1-2 Gruppenleitern; es wird also nicht oder nur in Ausnahmefällen die Gruppenzugehörigkeit gewechselt. So werden die Kontakte minimiert. Nach Möglichkeit bilden die Kinder eine Gruppe, die aus demselben Haushalt kommen, in dieselbe Schulklasse gehen oder sich ohnehin regelmäßig treffen.

Autofahrten erfolgen nur durch die Erziehungsberechtigten; im Einzelfall nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis bzw. Auftrag und mit Tragen einer Maske. Die Gruppen sind in der Regel zu Fuß und draußen unterwegs.

Hausbesuche erfolgen ausschließlich vor der Haustüre, also im Freien, und mit gebührendem Abstand zu den Besuchten (Empfehlung 3m). Gesang ist unter diesen Umständen in begrenztem Maße möglich. Wenn beim Anbringen/Anschieben des Haussegens oder beim Entgegennehmen der Spende oder von Süßigkeiten der Mindestabstand von 1,5m zu den Besuchten unterschritten wird, ist eine Maske zu tragen; hier empfiehlt es sich, dass der Gruppenleiter dies übernimmt. Süßigkeiten oder Ähnliches dürfen nur im originalverpackten Zustand angenommen werden – keine selbstgebackenen und selbstverpackten Dinge. Der Hausbesuch soll nicht länger als nötig dauern. Wenn kein Bewohner angetroffen wird, erhält der Haushalt einen Brief mit Segen als Einwurf in den Briefkasten (wie im Vorjahr).

Offizielle Besuche: falls diese von den Einrichtungen/Firmen/Institutionen/... aus möglich sind, erfolgen diese bestenfalls ebenso im Außenbereich; im Innenbereich sind Masken zu tragen und hier wird auf Gesang verzichtet. Ansonsten gelten die Vorgaben für Hausbesuche adäquat.

Großgruppe: ein Besuch der Gottesdienste erfolgt nicht als Gruppe, sondern kann höchstens auf eigene Verantwortung geschehen. Aktionen der Großgruppe nach der Messe finden nur im Freien und mit ausreichend Abstand zu den Gottesdienstbesuchern statt.

Essen: es findet kein gemeinsames Essen statt; als Kleingruppe kann ein Essen nur im Freien stattfinden, im Innenbereich nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Vorbereitungstreffen in den Gemeindezentren: Maskenpflicht bis zum Platz; bei einem Mindestabstand von 1,5m kann die Maske ggfls. abgenommen werden; genutzte geschlossene Räume werden regelmäßig stoßgelüftet. Die Teilnehmerzahl ist der Raumgröße anzupassen.

Allgemein: Händehygiene, Niesetikette, Abstand halten, im entsprechenden Fall Maske tragen (Innenräume, bei Abstandsunterschreitung).